

Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

3. März 2021
36. Jahrgang
Nummer 448



Gemeinsam mit dem **Jugendrat** führt die **Stadt Friedberg** vom **1. bis 28. März 2021** eine **Umfrage unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen** durch. Alle zwischen **12 und 27 Jahren** können teilnehmen. Unter Berücksichtigung der einzelnen Stadtteile steht die Frage im Mittelpunkt, wie und wo Freizeit gestaltet wird und inwieweit weitere Räumlichkeiten hierfür geschaffen werden sollten. Die Umfrage findet online auf der Website des Jugendrats Friedberg www.jugendrat-friedberg.de statt. Als Dankeschön werden während der Jugendratssitzung im April unter allen Teilnehmenden **coole Preise** verlost! Im Sommer sollen dann auf Grundlage der Umfrageergebnisse bei einem **Workshop** konkrete Vorschläge für die Zukunft erarbeitet werden.

Bei der letzten Sitzung des Jugendrats Anfang Februar standen die **Neuwahlen der beiden Sprecher** an. Für das anstehende Jahr wurden **Brianna Murphy** und **Fabian Rohrmoser** gewählt. Sie werden den Jugendrat repräsentieren und dessen Sitzungen leiten. Weitere Ergebnisse: Die **Vernetzung** zu anderen Jugendorganisationen und -parlamenten soll ausgebaut werden. Als Sprachrohr der Jugend gegenüber der Politik ist es für den Jugendrat wichtig, die Funktionsweise der Kommunalpolitik noch besser kennenzulernen. Aus diesem Grund möchten die Jugendräte an Workshops zu diesem Thema teilnehmen. Das Gremium hofft zudem, Aktionen wie eine **Fahrt in den Europapark** im Rahmen des Sommerferienprogramms oder auch die selbst organisierte **Golden Night** im Herzen Friedbergs durchführen zu können. Besonders Kinder und Jugendliche sind bei den Sitzungen des Jugendrats herzlich willkommen. Auch alle weiteren Personen können an den Online-Treffen teilnehmen, ihr Anliegen vortragen und die Diskussion mitverfolgen. Die **nächste Sitzung** findet am **10. März 2021** um **19 Uhr** statt. Den Link zur Teilnahme gibt es unter: www.jugendrat-friedberg.de/sitzungen

Titelbild (© Sarina Rohr), von links nach rechts: die Jugendratsmitglieder Brianna Murphy, Elena Can, André Schnetzer, Sophia-Marie Enderle, Finja Kober und Fabian Rohrmoser. Das Foto wurde vor den aktuellen Corona-Einschränkungen aufgenommen.



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine in der Max-Kreitmayr-Halle

Do. 04.03., 18.30 Uhr: Werkausschuss sowie
Ausschuss für Umwelt, Energie und
Klimaschutz (gemeinsame Sitzung)
Do. 11.03., 18.30 Uhr: Planungs- und
Stadtentwicklungsausschuss

Fraktionskolumnen auf S. 3



Seit dem 1. März können in Bayern ausgewählte Betriebe wieder für Kunden öffnen: Friseure, Fußpflege, Maniküre, Gesichtspflege, Gärtnereien, Gartenmärkte, Blumenläden, Baumschulen und Baumärkte. Die Stadt Friedberg ruft die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, verantwortungsvoll mit dieser Öffnung umzugehen. Friedberger Händler und Gastronomen mit Lieferservice, »To go«-Angeboten sowie »Click & Collect« sind online unter www.einkaufen-in-friedberg.de zu finden. Halten Sie auch ihnen die Treue! Tagesaktuelle Informationen zu den jeweils geltenden Corona-Einschränkungen finden Sie auf den Websites des Landratsamtes Aichach-Friedberg www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de.



sska.de · blog.sska.de

Erledigen Sie Ihre
Finanzgeschäfte im
eigenen Wohnzimmer.
Ganz bequem mit
dem übersichtlichen
Online-Banking der
Sparkasse.

 Stadtparkasse
Augsburg

10 Jahre Ehrenamtskarte, 10 Aktionen im Jahr 2021

Das zehnjährige Jubiläum der Ehrenamtskarte im Landkreis Aichach-Friedberg wollte die Freiwilligenagentur »mitanand und füranand im Wittelsbacher Land« eigentlich mit einem großen Empfang feiern. Wegen Corona ist ein solcher aber derzeit nicht planbar. Aus diesem Grund wurde die Aktion »10 Jahre Ehrenamtskarte – 10 Aktionen 2021« ins Leben gerufen. Dahinter verbergen sich über das Jahr verteilte Verlosungen und Aktionen mit den zahlreichen Akzeptanzpartnern der Karte. Als Highlight überreicht Landrat Dr. Klaus Metzger heuer die 2.222. Ehrenamtskarte, mit welcher der künftige Inhaber eine Überraschung erhält. Weitere Infos gibt es monatlich vor dem Start der Aktionen online unter: www.lra-aic-fdb.de/hier-leben/ehrenamt/bayerische-ehrenamtskarte/aktuelles

Verwaltungsleiter unterstützt Arbeit in Friedberger Pfarreien

Die Stadtpfarrei Friedberg sowie die Pfarreiengemeinschaften Stätzling und Affing haben nun einen Verwaltungsleiter: Der 52-jährige Achim Renninger (Foto) fungiert in Zukunft als »rechte Hand« der leitenden Pfarrer in administrativen Fragen und soll den Geistlichen dadurch mehr Raum für die Seelsorge ermöglichen.



Die Administration werde immer komplexer und nehme immer mehr Zeit in Anspruch. Der Verwaltungsleiter gibt dem Pfarrer wieder mehr Möglichkeiten für seine eigentliche Aufgabe: die Seelsorge. Mit Achim Renninger habe man einen versierten Fachmann gewinnen können, der bereits in der freien Wirtschaft vielfältige Erfahrungen gemacht habe und selbst als aktiver Katholik fest im Glauben stehe, betont Pater Steffen Brühl.

Modernisierungstage: Anmeldung läuft

Mit dem »Modernisierungsbündnis Wittelsbacher Land« möchte der Landkreis Aichach-Friedberg gemeinsam mit örtlichen Organisationen und Institutionen wie dem Handwerk, den Finanzhäusern, Energieversorgern und Energiegenossenschaften die Modernisierung im Gebäudesektor ankurbeln. Die virtuell stattfindenden »Modernisierungstage Wittelsbacher Land« vom 19. bis 22. April 2021 sind das erste große Projekt, an dem alle Bündnispartner und auch neue Akteure teilnehmen können. Die Online-messe soll Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, die regionalen Institutionen und Handwerksbetriebe kennenzulernen. Begleitend zur Ausstellung werden kostenlose Vorträge zu den Themen Gebäudehülle, Heizung, Solar sowie Förderung und Finanzierung angeboten. Praxisbeispiele und Videos ergänzen das Angebot der Onlineplattform. Interessierte Unternehmen können sich bis zum 8. März 2021 anmelden. Informationen hierzu finden Sie unter: www.modernisierungstage.de

»BücherKiste« nun auch in Wulfertshausen



Seit Ende Februar gibt es in Wulfertshausen eine Bücher-Kiste zum tauschen, leihen und lesen. In der Bäckerei Schwab in der Radegundisstraße 1 wurde die Kiste, die an anderer Stelle keine Verwendung mehr fand, vom Initiator des Projekts Wolfram Grzabka aufgestellt: »Nach Ottmaring gibt es jetzt also in einem weiteren Friedberger Ortsteil die Möglichkeit, sich mit guter Lektüre zu versorgen.«

Sozialstation Hochzoll und Friedberg findet eine neue Heimat



Die Sozialstation Hochzoll und Friedberg hat mit dem Einzug in ihre neue Geschäftsstelle einen seit mehreren Jahren bestehenden Plan verwirklicht. Die Chance bot sich Anfang 2020 mit dem Verkaufsangebot der ehemaligen Sparkassen-Filiale in der Augsburg-er Straße in Friedberg-West. Ende des Jahres konnte die Bürgerstiftung Sozialstation Friedberg, einer der Gesellschafter der Einrichtung, das Gebäude erwerben. Nun beheimatet es die »Schaltzentrale« der Sozialstation, die seit der Fusion 2013 für Hochzoll und Friedberg zuständig ist. »Sie liegt in der Augsburg-er Straße, auf Friedberger Flur und gehört zur Hochzoller Pfarrei Heilig Geist – so meistens wir einen echten Spagat«, erklärt Geschäftsführerin Gudrun Jansen.

Die neuen Räume bieten endlich ausreichend Platz für die Mitarbeitenden, aber auch für Beratungsgespräche mit Patienten und Angehörigen. Interessante Spuren der Sparkasse finden sich noch im Untergeschoss: Die ehemalige Silberkammer dient nun als Archiv und aus dem Tresorraum ist der Medikamentenraum geworden. Mit dem Einzug der ambulanten Pflege aus Friedberg und Hochzoll ist es gelungen, dass die Fusion dieser beiden Bereiche nun auch praktisch vollzogen wurde. Am neuen Standort ist alles gebündelt, das spart Zeit und Energie. Daneben bleiben die Tagespflege und das Beratungsbüro in der Hermann-Löns-Straße in Friedberg weiterhin als wichtige Anlaufstelle erhalten.

Rotary Club Friedberg unterstützt Bürgernetz-Fahrdienst »BEATE«

Auf sie ist Verlass: Die ehrenamtlichen Fahrer des Bürgernetzes Friedberg bringen die Menschen zu Arztterminen, Therapiebesuchen und vielem mehr. Ende 2019 baute das Bürgernetz den Fahrdienst »BEATE« auf. Jüngst konnte Koordinatorin Christine Brookmann eine Spende des Rotary Clubs Friedberg über 9.000 Euro entgegennehmen. Man habe sich bewusst für eine Spende zugunsten der älteren Generation in der Region entschieden, erklärte Rotary-Präsident Georg Wurzer. »So kann unsere Fahrdienst-Koordination auf sichere Beine gestellt werden«, freut sich Brookmann. Die Rückmeldungen der Nutzer seien durchweg positiv und würden die Fahrer immer wieder aufs Neue motivieren. Die Buchung von »BEATE« ist unter Tel. 0821-21702489 möglich (Montag bis Donnerstag, 12 bis 14 Uhr).



Von links: Annette Degen (Ehrenamtliche), Georg Wurzer (Rotary Club), Brigitte Regauer (Ehrenamtliche), Christine Brookmann (Koordinatorin). Foto © Manfred Reichenbach

Das Landratsamt Aichach-Friedberg informiert:

COVID-19: Was wir jetzt für uns tun können



Die Coronavirus-Pandemie begleitet uns nun schon seit einem Jahr. Noch vor einiger Zeit wäre die aktuelle Situation für uns unvorstellbar gewesen. So vieles hat sich verändert. Aufgrund der dunklen Jahreszeit und der andauernden Krise, können die Informationsflut und die mit der Situation verbundene Unsicherheit, Sorgen und Nöte erdrückend wirken. Symptome wie Müdigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, übermäßige Aggression, Kopfschmerzen, traurige Gemütslage, Antriebslosigkeit, Frust und mehr sind derzeit zunächst normale Reaktionen auf eine völlig unbekannte Situation. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, wie Sie Ihre eigene, ganz persönliche Situation aktiv gestalten können. Diese Tipps sollen Ihnen dabei helfen:

Akzeptieren Sie die Situation wie sie ist! Geben Sie Ihrem Tag (weiterhin) Struktur! Bleiben Sie besonnen und wachsam gelassen! Bleiben Sie informiert! Haben Sie Geduld und Verständnis! Konzentrieren Sie sich auf das, das weiterhin möglich ist! Pflegen Sie weiterhin Ihre sozialen Kontakte! Tun Sie etwas Angenehmes für sich selbst und bereiten Sie auch anderen Menschen eine Freude! Suchen Sie Sinn, lernen Sie auch aus der Krise! Nehmen Sie bei Bedarf Hilfe in Anspruch und achten Sie auf andere Menschen, die Hilfe benötigen!

Mit der Krise zurecht zu kommen, fällt vielen Menschen schwer; einige werden mit der Situation auch überfordert sein. Wenn Sie selbst merken sollten, dass Ihnen sprichwörtlich »die Decke auf den Kopf fällt«, nehmen Sie bedenkenlos Hilfe in Anspruch: Telefonseelsorge 0800-1110111 oder 0800-1110222 (rund um die Uhr erreichbar), Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche 116111 www.nummergegenkummer.de, Elterntelefon 0800-1110550. Infos, Kontakte, Tipps und Anregungen finden Sie im Internet unter www.zusammengegencorona.de (Bundesgesundheitsministerium) und www.lra-aic-fdb.de/corona (Landratsamt Aichach-Friedberg).

Autorin: Dipl. päd. Angela Hammerl, Fachberaterin psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Aichach-Friedberg. Kontakt: corona@lra-aic-fdb.de

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
3. März 2021, 36. Jg. / Nr. 448

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 17. März

Redaktionsschluss:
Montag, 8. März

Umgestaltung des Volksfestplatzes

Ende Januar wurden im Bauausschuss der Stadt Friedberg zukunftsweisende Pläne für die Entwicklung rund um den Bereich des Volksfestplatzes und der Feuerwehr vorgestellt und diskutiert. Damit wurde der Forderung Rechnung getragen, die wir als CSU-Fraktion im Zusammenhang mit dem Neubau der Vinzenz-Pallotti-Schule 2018 in einem Antrag formuliert hatten.

Mit der Umsetzung der vorgestellten Planungsüberlegungen wird der Platz ein vollkommen neues Gesicht bekommen. Denn am Volksfestplatz treffen viele unterschiedliche Belange und Nutzungen aufeinander.

Der Neubau der Vinzenz-Pallotti-Schule macht aus dem Bereich rund um den Volksfestplatz ein Schulzentrum, mit dem allen Friedberger Schülerinnen und Schülern der Schulbesuch ortsnahe in ihrer Heimat angeboten werden kann. Die Neugestaltung der

Schulbushaltestellen und die Neuordnung der Parkplätze werden die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, deutlich verbessern.

Die vorgestellten Überlegungen sichern weiterhin langfristig, dass auf dem Platz auch in Zukunft unser Volksfest stattfinden kann. Denn das jährlich vom Verkehrsverein organisierte Fest gehört aus gutem Grund zu Friedberg. 2018 feierte das Friedberger Volksfest sein 70. Jubiläum und hat damit eine lange Tradition. Für Jung und Alt ist hier viel geboten und das ist insbesondere dem großem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder des Verkehrsvereins zu verdanken.

Auch die Belange der Feuerwehr wurden dabei berücksichtigt. Mit der Schaffung von Platz für mögliche Erweiterungen und zusätzlich Stellplätze wird der Standort der Feuerwehr zukunftssicher gemacht. Wir freuen uns bereits auf die Umsetzung des 1. Bauabschnittes. Denn was wären wir alle im Notfall ohne das ehrenamt-

liche Engagement der Kameradinnen und Kameraden im ganzen Stadtgebiet? Durch die Fortführung des Feuerwehrbedarfsplans für alle Feuerwehren im Stadtgebiet wollen wir dafür sorgen, dass auch für sie die erforderlichen Rahmenbedingungen in Zukunft gegeben sind.

Noch nicht enthalten in der vorgestellten Planung war das Thema Musikpavillon. Wir haben in der Sitzung nochmals zum Ausdruck gebracht, dass es notwendig ist, über die Zukunft des in die Jahre gekommenen Musikpavillons nachzudenken, denn auch hier gibt es aus unserer Sicht dringend Handlungsbedarf. Denn sowohl die städtische Jugendkapelle, die Stadtkapelle Friedberg und auch die Schule für Musik gehören ganz wesentlich zum gesellschaftlichen Leben in Friedberg und sind eine Bereicherung!

Manfred Losinger, Stadtrat



Zukunft der Feuerwehr Friedberg gesichert

Seit 1994 steht die Feuerwehrzentrale verkehrsgünstig am Volksfestplatz – ein idealer Ort, damit bei einer Alarmierung die insgesamt über 90 freiwilligen Feuerwehrleute aus dem Kernstadtgebiet möglichst schnell am Gerätehaus sind und zur schnellen Hilfeleistung ausrücken können. Es zählt jede Sekunde, dazu gilt auch noch die gesetzlich geforderte Rettungsfrist von zehn Minuten.

Im letzten Bauausschuss wurden nun mit der Unterstützung der SPD-Fraktion die Weichen gestellt, um die Feuerwehrzentrale zukunftssicher auszubauen. Ein Neubau am Stadtrand wäre sicher nicht unter 25 Mio. Euro zu haben und würde je nach Einsatzort die Fahrstrecke deutlich verlängern.

Der Volksfestplatz wird allerdings einen Teil seiner Fläche abgeben müssen für die Erweiterung der Feuerwehr, damit ein Anbau, eine eigene Zufahrt und die vorgeschriebenen zusätzlichen Parkplätze für die Einsatzkräfte Platz finden. Das Planungsbüro, das auch für den Landkreis die Freiflächen um die neue Vinzenz-Pallotti-Schule plant, hat in Absprache mit dem Verkehrsverein als Veranstalter des Volksfestes und mit der Friedberger Feuerwehr eine neue Gestaltung des Volksfestplatzes vorgestellt, die alles überzeugend miteinander vereinbaren kann: die Zufahrt zum neuen Förderzentrum, mögliche Parkplätze für die geplante FOS-Erweiterung, endlich barrierefreie Bushaltestellen, weiterhin ausreichend Platz, um das Volksfest dort zu belassen und dennoch ein Drittel mehr Parkplätze.

Die Erweiterung der Friedberger Feuerwehrzentrale resultiert übr-

gens direkt aus den Ergebnissen des Feuerwehrbedarfsplans, den die Stadt im Jahr 2015 in Auftrag gegeben hat. In der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde nun beschlossen, den Bedarfsplan für den Zeitraum von 2021 bis 2025 weiter zu führen. Im neuen Bedarfsplan sollen nochmals die Stützpunktfeuerwehr in Friedberg, aber auch die Häuser der Ortsteilwehren bewertet werden. Die SPD-Fraktion steht genauso hinter einer verlässlichen Ausstattungspolitik für die Feuerwehren im Stadtgebiet wie ich als ehrenamtlicher Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg. Daher unterstützen wir aktiv die Fortschreibung zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger.

Markus Rietzler, Stadtrat



Fahrradstraßen auch in Friedberg

In einem Antrag haben wir mehrere Fahrradstraßen im innerstädtischen Bereich von Friedberg gefordert, da wir zukünftig von deutlich steigendem Radverkehr ausgehen. Zentrales Anliegen war dabei auf der einen Seite eine Steigerung der Attraktivität für den Radverkehr und andererseits eine Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrenden. Was sind denn eigentlich die Vorteile einer Fahrradstraße gegenüber Radwegen? Radwege werden farblich gekennzeichnet oder sind von der Fahrbahn abgetrennt während die Fahrradstraße die gesamte Fahrbahn betrifft. Auf ihr haben Radler*innen das Recht, nebeneinander zu fahren, die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Der motorisierte Verkehr (sofern er erlaubt ist) hat sich an die Geschwindigkeit der Radfahrer*innen anzupassen, um eine Behinderung oder Gefährdung der Radfahrer*innen zu vermeiden.

Diese Verschiebung der Priorisierung führt zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit der Radler*innen, gerade auch in Bereichen, wo – wie beispielsweise in der Schützenstraße – viele Autos am Rand parken. Außerdem wird in Abschnitten mit einseitigem Radweg oder gemischtem Rad- und Fußweg (wie am Pappelweg) die Gefährdungssituation für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen reduziert. Dies trifft besonders dann zu, wenn es sich um stark frequentierte Wege hin zu Naherholungsgebieten, kulturellen Zentren (das »neue« Kegelzentrum) oder zum Beispiel den Schulen (Rothenbergstraße) handelt.

Wir als Grüne sind überzeugt davon, dass Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen für uns und die Zukunft unserer Kinder von Bedeutung ist. Und der Privatverkehr ist eine der großen Stellschrauben, die wir alle selbst in der Hand haben! Mit gutem Gewissen ohne Auto unterwegs sein zu können, sichere Wege zu Freizeit-

und Erholungsbereichen anzubieten oder dem Vorrang des Autoverkehrs entgegenzutreten sind Schritte, den wir gar nicht früh genug angehen können.

In der Umsetzung sind wir auf Sie alle angewiesen – unterstützen Sie unsere Anliegen, fragen Sie bei Ihren Vertreter*innen im Stadtrat nach, wie weit die Umsetzung der Fahrradstraßen ist und geben Sie Kindern, Jugendlichen, Fußgänger*innen, Hundebesitzer*innen, Inline-Skatern und anderen die Chance, sich sicher und entspannt auf Straßen zu bewegen, auf denen alle gleichberechtigt unterwegs sind! Und wann immer möglich, gehen Sie mit gutem Beispiel voran, lassen Sie ihr Auto immer öfter stehen und nutzen Sie für Entfernungen bis fünf Kilometern das Rad!

Eva Bahner, Stadträtin



Energiewende in Friedberg

Kürzlich war der Bebauungsplan für die Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnlinie bei Paar gegenüber der städtischen Kläranlage auf der Tagesordnung. Die Beratung der Stellungnahmen sowie die Diskussion im Gremium zeigen sehr anschaulich die Herausforderungen der Energiewende, die es gemeinsam zu meistern gilt.

Die Energiewende und der damit verbundene Ausbau von den regenerativen Energiequellen in Form von Windkraft und Photovoltaik sind zwischenzeitlich eigentlich unstrittig und als notwendig akzeptiert. Wenn es jedoch um die konkreten Projekte vor Ort geht, werden im Rahmen der baurechtlichen Verfahren sämtliche Belange insbesondere der Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie Flächenverbrauch bewertet.

Im Falle der Freiflächenphotovoltaikanlage wurde von der unteren Naturschutzbehörde eine sehr ausführliche Stellungnahme vorgelegt, die dann auch von der Verwaltung mit Hilfe eines naturwissenschaftlichen Gutachtens ebenso akribisch behandelt wurde. Diese gründliche Vorgehensweise ist sinnvoll, da so die Transpa-

renz und Akzeptanz für die Maßnahmen der Energiewende vor Ort sichergestellt werden.

Deutschlandweit sehen wir, dass zwar eine sehr große Mehrheit die Energiewende fordert und befürwortet. Die einzelnen Maßnahmen, egal ob Windkraftanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlagen oder der Ausbau des Stromnetzes, werden dann aber sehr häufig vor Ort abgelehnt.

Ich würde mir als Pfleger für Energie, Umwelt und Klimaschutz beim Thema Energiewende ein Blick für das große Ganze wünschen. Dazu gehört, dass wir im süddeutschen Raum mehr erneuerbare Energien brauchen, um die Großkraftwerke zu ersetzen. Auch in Friedberg gibt es Nachholbedarf im Landkreisvergleich, da wir die Kommune mit dem höchsten Strombedarf sind, insbesondere da wir auch produzierende Unternehmen haben.

In 2019 zeigen die offiziellen Zahlen nur einen Anteil von 31 Prozent regenerativ erzeugten Strom im Stadtgebiet und damit Schlusslicht im Landkreis. Aber auch absolut gesehen liegt Friedberg hinter den Kommunen Kühbach, Aichach und Dasing im Landkreis zurück.

Um die Klimaneutralität bis 2050 mit der Energiewende zu schaffen müssen der Ausbau von Photovoltaik und Windkraft in den nächsten Jahren verdoppelt oder sogar verdreifacht werden.

Das Zwischenziel der Bundesregierung lautet bis 2030, dass 65 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Das bedeutet für Friedberg mehr als doppelt so viel Strom aus Wind und Solar.

Für dieses Ziel werden wir neben Freiflächenphotovoltaik vor allem auch Photovoltaik auf Gebäuden, Blockheizkraftwerke, Wärmenetze und vielleicht doch nochmal ein Windrad benötigen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam diese Herkulesaufgabe Energiewende vor Ort mit einem hohen Maß an Transparenz, Beteiligung, Mut und Weitblick schaffen.

Hubert Nießner, Stadtrat, Pfleger für Energie, Umwelt, und Klimaschutz (ÖDP)



Zukunft mit der Bahn

Die Zukunft unserer geliebten und liebenswerten Heimatstadt Friedberg hängt mehr denn je von einer ordentlichen öffentlichen Nahverkehrsanbindung ab! Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) strukturiert unseren Bahnsteig am Friedberger Bahnhof zu einem barrierefreien Anbindungspunkt um. Hierzu wird unter den bestehenden Gleisen eine Fußgängerunterführung gebaut und wir von Seiten der Stadt binden diesen Tunnel unter der Luitpoldstrasse hindurch an den Stefananger an. Soweit der Plan der beiden Bauträger.

Bei den dabei entstehenden Außenbahnsteigen gilt es nun den Planern der BEG genau auf die Finger zu sehen, denn für unsere Zukunft ist die Höhe der geplanten Bahnsteige von enormer Wichtigkeit.

Baut die BEG die Bahnsteige 76 cm hoch über die Gleise, steht einer Elektrifizierung der Paartalbahn nichts im Wege. Werden die Bahnsteige jedoch nur 55 cm hoch, was wir vermuten, ist der (elektrische) Zug für Friedberg abgefahren!

Grund hierfür ist, dass alle elektrischen Triebwagen für eine Bahnsteighöhe von 76 cm ausgelegt sind, hingegen die Dieseltriebwagen auf Bahnsteighöhen von 55cm.

Der von uns seit geraumer Zeit geforderte zweispurige Ausbau der Paartalbahn inklusive der Elektrifizierung hängt also von einer lapidaren Bahnsteighöhe ab! Weiterhin hoffen wir auf entsprechend breite und wettergeschützte Bahnsteige, die natürlich mit Aufzügen und Treppen an den Tunnel angeschlossen werden.

Leider zeigen furchterregende Beispiele ganz in unserer Nähe, nämlich in Mering St.Afra, wie es für uns kommen könnte, aber eben aus unserer Sicht verhindert werden muss.

Dort versalzen dem Bahnreisenden viel zu schmale Bahnsteige mit Wetterschutzhäuschen und furchterregenden, nicht überdachten Rampen den Genuss des Bahnfahrens.

Darum freuen wir uns auf weiterhin gute und zukunftsorientierte überparteiliche Zusammenarbeit aller der für unser schönes Friedberg planenden Parteien! Denn die Zukunft gehört der Bahn, wenn sie dann auch viertelstündlich kommt!

Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender



Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

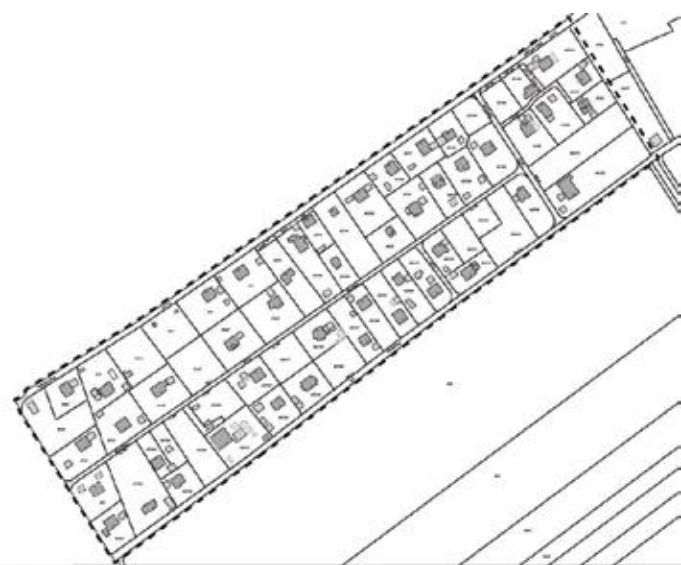
Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 11.02.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung in der Fassung vom 11.02.2021 anerkannt.

Ziel des Aufhebungsverfahrens ist es den Rechtsschein des - als funktionslos anzunehmenden -Bebauungsplanes zu beseitigen. Der ursprüngliche Bebauungsplan soll durch einen neuen ersetzt werden, der ein eigenständiges Aufstellungsverfahren durchläuft.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.



In der Zeit **bis einschließlich zum 13. April 2021** besteht nun die Möglichkeit, die vom Baureferat gefertigten Vorentwürfe zur Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung, bestehend aus Geltungsbereich, Satzungstext, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.02.2021 während der Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen gesetzlicher Feiertage) im Verwaltungsgebäude der

Stadt Friedberg, Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Marienplatz 5, 86316 Friedberg, einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Zudem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung innerhalb dieses Zeitraumes.

Die Planunterlagen werden außerdem auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de Menü – Wirtschaft und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Äußerungen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 18.02.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

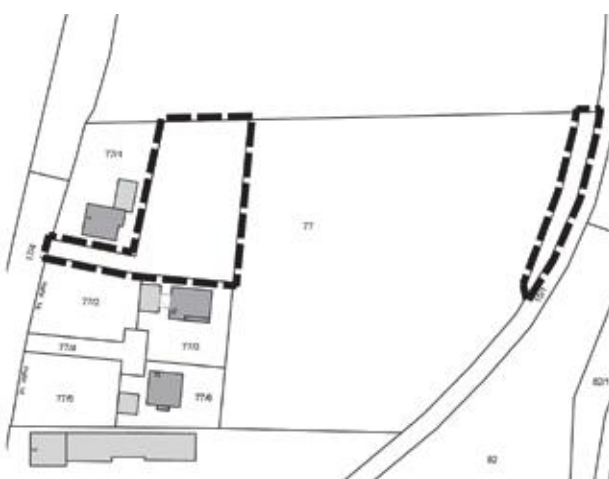
Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 11.02.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg die Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern in der Fassung vom 11.02.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Ihr Geltungsbereich wird aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich:



Jedermann kann die Einbeziehungssatzung – bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und zugehöriger Begründung – im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem wird die in Kraft getretene Einbeziehungssatzung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt und einsehbar sein (www.friedberg.de – Menü – Wirtschaft Planen und Bauen – Bebauungspläne).

Friedberger Stadtbote 36. Jg. / Nr. 448

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Rettenberg in der Gemarkung Wiffertshausen

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 11.02.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Rettenberg in der Gemarkung Wiffertshausen in der Fassung vom 11.02.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Ihr Geltungsbereich wird aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich:



Jedermann kann die Außenbereichssatzung – bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und zugehöriger Begründung – im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.05, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem wird die in Kraft getretene Außenbereichssatzung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellt und einsehbar sein (www.friedberg.de – Menü – Wirtschaft Planen und Bauen – Bebauungspläne).

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, 18.02.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude.

Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, 18.02.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

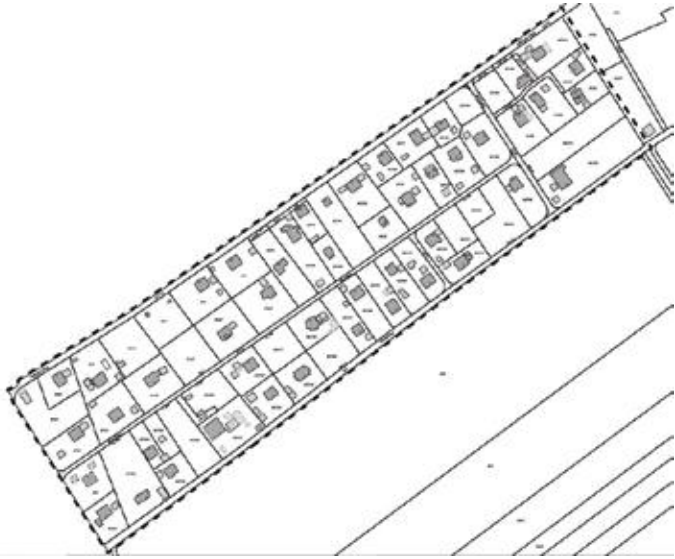
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor«
im Stadtteil Derching

– Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB –

In seiner Sitzung am 11.02.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching in der Fassung vom 11.02.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg in Dickelsmoor und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) stark schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 11.02.2021 mit Umweltbericht vom 11.02.2021), sowie die schalltechnische Untersuchung vom 13.02.2020 und die weiteren nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **11. März bis einschließlich 13. April 2021** im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07), während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis

12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06 schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die Planunterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de – Menü – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Nach Möglichkeit bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Folgende **umweltrelevanten Informationen** sind bereits verfügbar und liegen mit aus:

Schutzgut Mensch/Bevölkerung:

Landratsamt Aichach Friedberg – Immissionsschutz, Stellungnahme vom 04.09.2019: Einwendung bzgl. Konflikte Verkehrs- und Gewerbelärm mit gesundem Wohnen und Arbeiten.

Regierung von Oberbayern/Luftamt Südbayern, Stellungnahme vom 10.09.2019: Einwendungen bzgl. falscher Darstellung des Betriebes des Verkehrslandeplatzes Augsburg und den herangezogenen Grundlagen für die Bewertung der Lärmauswirkungen in der schalltechnischen Untersuchung vom 26.02.2018. Hinweis auf nicht vorliegenden Anspruch auf Erstattungsleistungen für passive Schallschutzmaßnahmen.

Flughafen Augsburg, Stellungnahme vom 10.09.2019: Einwendungen bzgl. falscher Darstellung des Betriebes des Verkehrslandeplatzes Augsburg in der schalltechnischen Untersuchung vom 26.02.2018.

Stadt Augsburg, Referat 6, Stellungnahme vom 20.09.2019: Darstellung der Belange der Stadt Augsburg bzgl. des Immissionsschutzes. Einwendungen bzgl. falscher Darstellung des Betriebes des Verkehrslandeplatzes Augsburg und den herangezogenen Grundlagen für die Bewertung der Lärmauswirkungen in der schalltechnischen Untersuchung vom 26.02.2018. Hinweis auf nicht vorliegenden Anspruch auf Erstattungsleistungen für passive Schallschutzmaßnahmen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

Landratsamt Aichach Friedberg – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.09.2019: Einwendung bzgl. ausreichender Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Berücksichtigung der Festsetzungen der Grünordnung

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 12.09.2019: Hinweis auf das Vorkommen des gefärbten Laichkrautes im nahegelegenen Forellenbach.

Schutzgut Boden:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 12.09.2019: Keine Hinweise auf Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten im Plangebiet bekannt.

Schutzgut Wasser:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 12.09.2019: Hinweis auf möglichen sehr hohen Grundwasserstand. Hinweis zur Errichtung von Hausdrainagen, dass diese nicht an den Schmutz-/Mischwasserkanal angeschlossen werden dürfen. Empfehlung für die Bauherren ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen. Es sei mit keiner Gefahr durch Hochwasser zu rechnen.

Schutzgut Landschaft:

Landratsamt Aichach Friedberg – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.09.2019: Einwendung bzgl. ausreichender Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Einwendungen bzgl. der Festsetzung der Eingrünung zur Verhinderung einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Umweltbericht (Stand 11.02.2021):

Infos zu übergeordneten Planungsvorgaben (Raumordnung und Landesplanung, Regionalplanung, Arten- und Biotopschutzprogramm); Bestandsaufnahme und Bewertung, der Schutzgüter; Bewertung der

Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung; Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens; Eingriffsregelung; Alternative Planungsmöglichkeiten **Schutzgut Boden, Wasser:** Insgesamt reduzieren sich die Auswirkungen für die Schutzgüter Boden und Wasser durch die vorliegende Bauleitplanung im Vergleich zur ursprünglichen Zulässigkeit. In diesem Bereich ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Ausnahme stellen Teilbereiche der Flurstücke mit den Fl. Nrn. 607/13 und 607/32, Gemarkung Derching dar. Hier wird durch die Festsetzung zweier zusätzlicher Baufenster im Außenbereich sowohl den anstehenden Boden als auch in das anstehende Grundwasser eingegriffen. Das natürliche Bodengefüge wird zerstört. Wesentliche Veränderungen des Grundwassers sind aufgrund der punktuellen Eingriffe im Bereich der Baufenster nicht zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind insbesondere aufgrund der geringen Flächengröße des Eingriffs als gering zu bewerten.

Schutzgut Klima, Luft: Die bestehende Bebauung wird nur maßvoll nachverdichtet. Dadurch kommt es allenfalls zu geringfügigen kleinklimatischen Auswirkungen.

Schutzgut Arten Biotop/Biotopverbund: Im westlichen Teil des Planungsgebietes verringern sich die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotop durch den Bebauungsplan. Auf den Flurstücken mit den Fl. Nrn. 607/13 und 607/32, Gemarkung Derching entstehen durch die Entfernung zweier älterer Fichten und eines Holundergebüsches geringe Auswirkungen für das Schutzgut Arten und Biotop.

Landschaftsbild: Durch den Bebauungsplan können zusätzlich ca. 19 Baukörper als bisher vorhanden errichtet werden. Festsetzungen zur Mindestgrundstücksgröße, Grünordnung und Höhenentwicklung der Gebäude führen dazu, dass keine relevanten Auswirkungen zu erwarten sind.

Mensch: Die Erholungsnutzung der Friedberger Au wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aufgrund der Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen können Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bewältigt werden.

Fläche: Beim Planungsgebiet handelt es sich bereits um ein Siedlungsgebiet.

Kultur- und Sachgüter: Im Planungsgebiet liegen keine Nachweise für schützenswerte Kultur- und Sachgüter vor. Es werden somit keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen bzw. Flächen, die für Natur und Landschaft von Bedeutung wären, bebaut.

Beschreibung der Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs

Vorliegende Fachgutachten:

– Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Kottermair vom 13.02.2020

– Rechnerischer Nachweis der Flug- und Bodenlärmbelastung für das Jahr 2020 am Verkehrslandeplatz Augsburg der ACCON GmbH vom 20.01.2021

Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Die frühzeitige Beteiligung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet zeitnah statt. Näheres entnehmen Sie bitte der noch ausstehenden dazugehörigen Bekanntmachung im Stadtbote.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB im Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 18.02.2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Stellenanzeigen

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Buchhalter (m/w/d) im Finanzreferat in Vollzeit.

Zu Ihren Aufgaben zählen die Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Buchungsunterlagen, Kontierungskontrolle von Eingangs- und Ausgangsrechnungen und Buchung in der Buchhaltungssoftware CIP.

Detaillierte Informationen zu der Stelle finden Sie auf unserer Homepage ► www.friedberg.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 14.3.2021** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: ► bewerbung@friedberg.de. Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0821/6002-130. ► www.friedberg.de

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Mitarbeiter für die IT-Anwendungs- und Anwenderbetreuung (m/w/d)
alternativ in Vollzeit oder 30,5 Wochenstunden

zur Betreuung der IT-Verfahren und des Internet-Angebots der Stadt Friedberg, sowie die Durchführung von internen Schulungen.

Detaillierte Informationen zu der Stelle finden Sie auf ► friedberg.de/jobs.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis spätestens 14.3.2021** auf dem Bewerberportal ► www.friedberg.de/jobs bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg.

Baureferat neu aufgestellt

Zukunftsfähig, professionell, serviceorientiert: Mit diesen Zielen strukturiert die Stadt Friedberg einen ihrer zentralen Verwaltungsbereiche um

Ein neu aufgestelltes Leitungsteam steht dem städtischen Baureferat vor. Nach dem Ausscheiden des langjährigen Baureferenten Carlo Haupt wurde zum 1. Oktober 2020 die Baujuristin Lillian Sedlmair, die bis dato die Abteilung Bauordnungsrecht leitete, vom Stadtrat als seine Nachfolgerin gewählt. Neben der Referatsleitung durch Sedlmair sind auch alle weiteren Leitungspositionen im Baureferat weiblich besetzt. Grund für die Änderungen war neben dem personellen Wechsel an der Spitze auch das Bestreben der Stadt, diesen zentralen Verwaltungsbereich zukunftsfähig aufzustellen. Bürgermeister Roland Eichmann hat das Ziel einer Professionalisierung und eines verbesserten Bürgerservice ausgegeben: »Natürlich bedarf es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einarbeitungszeit und es kann angesichts des hohen Arbeitsaufkommens und der Pandemie noch nicht alles geschliffen laufen. Alles in allem funktioniert der Neuaufbau gut.«

In der Abteilung **Bauordnung** ist das Team von Eva Latkowski gerade durch die Folgen von gravierenden Änderungen im Bayerischen Bauordnungsrecht gefordert. So gelten seit Kurzem Regelungen zu Abstandsflächen an Gebäuden (der Friedberger Stadtbote berichtete). Ab Anfang Mai gilt die sogenannte Genehmigungsfiktion. Mittels einer neuen Frist soll der Weg zu Baugenehmigungen zur Schaffung von Wohnraum künftig verkürzt werden.

In der **Stadtplanung** ist Michaela Fendt für die Abwicklung von Bauleitplanverfahren zuständig, zum Beispiel zur Schaffung von neuem Wohnraum (Unterzeller Straße, Wulfertshausen) oder die städtebauliche Gestaltung der Bebauung im Bestand (Friedberg-West, Dickelsmoor). Auch die Ortsentwicklungskonzepte sowie das Thema Mobilität mit dem öffentlichen Personennahverkehr, E-Ladestationen und dem Ziel einer »fahrradfreundlichen Kommune« stehen im Fokus der Abteilung.

Gut verzahnt mit diesen Bereichen ist Cornelia Warneke-Winkler für den **Hochbau** zuständig. Sie verantwortet beispielsweise die Bauleitung der beiden Baufelder für 67 Mehrgenerationen-freundliche Wohnungen in der Afra- und Georg-Fendt-Straße sowie den ersten Bauabschnitt für den städtischen Baubetriebshof. Auch hier laufen eine Vielzahl von Projekten parallel, zum Beispiel zur Erweiterung der Grundschule Süd, der Freiwilligen Feuerwehr und des Kindergartens Rinnenthal sowie eine Machbarkeitsstudie für ein »Haus der Musik«.

Eine **Stabsstelle** bei der Baureferentin bekleidet Nils vom Wege. Er ist gerade mit der Überarbeitung der Sanierungsziele für die Städtebauförderung beschäftigt und kümmert sich im Ortsentwicklungskonzept Derching um den Bebauungsplan Mitte. Die Themen Parkdeck und Steg am Bahnhof sind bei ihm ebenso angesiedelt wie die klassische Arbeit als Stadtbaumeister und die Beurteilung von Baueingaben sowie die Entwicklung von Bebauungsplanentwürfen.

Die **Tiefbauabteilung**, geleitet von Moritz Ladwig, obliegt in der Referatsverantwortung nun Bürgermeister Roland Eichmann. Gemeinsam mit dem Baubetriebshof, der ebenso Eichmann direkt zugeordnet ist, könnten diese beiden Einheiten mittelfristig in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt werden. Hierzu laufen erste Vorüberlegungen.

Der Friedberger Stadtbote sprach mit der Baureferentin Lillian Sedlmair über Aufgaben, Herausforderungen und Perspektiven.

Was sind die zentralen Aufgaben einer Friedberger Baureferentin?

Lillian Sedlmair: Als Baureferentin bin ich einerseits Verwaltungsbeamtin in einer Führungsposition, andererseits aber auch berufsmäßiges Stadtratsmitglied für den Bereich Bauen. Als Juristin obliegt mir die rechtliche Beurteilung dieser Vorgänge, aber primär beschäftigt mich die Organisation und Steuerung der grundlegenden Vorgänge sowie schwierige Einzelfallentscheidungen im Referat.

Sie sind die erste Frau in diesem Amt. Spielt das für Sie eine Rolle?

Im Arbeitsalltag kommt es nach meiner persönlichen Auffassung mehr auf die jeweilige Person und ihren Stil an, als auf ihr Geschlecht und die vielleicht damit verbundenen Stärken und Schwächen. Ich bin aber durchaus der Überzeugung, dass es für eine Stadt der Größe Friedbergs ein äußerst wichtiges Signal ist, eine Frau in einer Führungsposition zu haben. Der Stadtrat hat durch diese Entscheidung gezeigt, wie offen er für eine moderne Verwaltung ist.

Was ist Ihnen bei Ihrer Arbeit besonders wichtig und wo möchten Sie Akzente setzen?

Meiner Auffassung nach gilt es heute mehr denn je die Balance zu wahren zwischen der Deckung des ständig wachsenden Bedarfs an Wohnraum, städtebaulicher Weiterentwicklung und dem Erhalt des Charakters unserer Stadt. Friedberg muss bewahren, was es einzigartig macht und sich dabei gleichzeitig den wechselnden Anforderungen stellen. Städtebaulich betrachtet bestehen dabei schon naturgemäß Unterschiede zwischen der Kernstadt und den einzelnen Ortsteilen. Aber auch jeder Ortsteil weist für sich genommen Besonderheiten auf, die es zu erfassen, zu betrachten und zu respektieren gilt. Hierbei ist es in meinen Augen auch wichtig, die Bürger einzubeziehen.

Welche Tipps haben Sie für junge Menschen, die Karriere machen wollen?

Ich denke, dass sich junge Leute ausreichend Zeit nehmen sollten, um herauszufinden was ihnen wirklich gefällt. Ich hatte das Glück, mir auf Anhieb das richtige Studium auszusuchen. Rückblickend betrachtet ist es aber auch überhaupt nicht schlimm, wenn das nicht gelingt und man die eingeschlagene Richtung vielleicht nochmal wechselt. Junge Leute dürfen sich die Zeit nehmen, um die Dinge zu tun, für die sie sich begeistern, sei es ein bestimmter Sport oder ein Aufenthalt im Ausland. Die gesammelten Erfahrungen prägen uns und machen uns aus, auch wenn sie vielleicht vordergründig nichts mit dem Job zu tun haben.



Lillian Sedlmair leitet seit dem 1. Oktober 2020 das Baureferat der Stadt Friedberg

DIGITALE & PERSÖNLICHE MÖBELBERATUNG

SEGMÜLLER

BERATUNG PER CHAT / E-MAIL

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder klicken Sie auf das Chat-Fenster auf unserer Homepage. Beschreiben Sie uns kurz, was wir für Sie tun können. Zu Ihren Wünschen und Fragen haben wir den idealen Berater, der Sie per E-Mail kontaktiert oder im Chat antwortet.

beratung-friedberg@segmueller.de

BERATUNG AM TELEFON

Wählen Sie direkt unsere Beratungsnummer. Abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche verbinden wir Sie mit dem idealen Berater. Wenn es sich im Gespräch ergibt, kann jederzeit auf eine andere Kommunikation (u.a. auch Video-Chat) gewechselt werden.

Friedberg: 0821 / 6006 - 2261

CLICK & COLLECT

Mit „Click & Collect“ können Sie viele Artikel im Onlineshop auch zur Selbstabholung vor Ort bestellen. Je nach Verfügbarkeit direkt abholbereit, ohne Zusatzkosten. Achten Sie auf das entsprechende „Click & Collect“-Symbol bei Artikeln im Onlineshop.

Mo-Sa, 9-18h

ONLINE-SHOPPING

Hier finden Sie ein großes Waren-sortiment. Stöbern Sie in zahlreichen Produktkategorien oder lassen Sie sich auf unseren Magazinseiten inspirieren. Für Ihren Online-Einkauf stehen zahlreiche Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung.

www.segmueeller.de

UNZÄHLIGE MÖBEL
SCHNELL VERFÜGBAR



VERSAND INKLUSIVE

ALLE INFORMATIONEN AUCH
AUF WWW.SEGMUELLER.DE

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15, Tel.: 0821/6006-0

Promotionteam Friedberg, Segmüller Einrichtungshaus
der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG,
Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 201711

SEGMÜLLER
WIR LEBEN EINRICHTEN